

Private Stellungnahme:

**Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Diemelstadt Wrexen**

Sehr geehrter Herr Schröder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstückes Flur 2, Flurstück 60/2 „Zwischen den Wassern“ in Wrexen.

Ein Teil dieses Flurstückes ist bereits Gegenstand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung und wird hier zum einen als bebaubare Fläche für die Nutzung einer Ein- und Ausfahrt, sowie als Ausgleichsfläche ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass kein Interesse an einem Verkauf des Teilflurstückes an die Sprick GmbH besteht. Dieser Umstand hat mutmaßlich u. a. zur nun veröffentlichten Änderung des Bebauungsplanes beigetragen. Trotzdem wird o.g. Teilstück auch in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 in diesen miteinbezogen.

Um eine mögliche Planänderung zu vermeiden bzw. einer erneuten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzubeugen (wie dies bereits im Jahr 2016 hinsichtlich der Überschreitung der bebaubaren Fläche der Fall war) beantragen wir die Entfernung des o. g. Teilflurstückes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18.